



# BEWERBUNG 21. + 22.06.2025

SEI DABEI - DIE DEUTSCHLANDPREMIERE

## KONTAKTDATEN

FIRMA

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON / MOBIL

E-MAIL

HOMEPAGE / SOCIAL MEDIA

Für Rechnungsadresse übernehmen

## RECHNUNGSADRESSE

FIRMA

PLZ, ORT

STRASSE

**schwarz und gehilfen GmbH**  
Holzmarkt 7 - 72070 Tübingen  
Tel. 07071 25 700 69 - Fax. 07071 25 700 76

**Kontakt**  
Hans-Peter Schwarz  
Angela Weis

[info@maultaschenfestival.de](mailto:info@maultaschenfestival.de)

Deutschlands grösstes  
Maultaschen-Fäschdival

Eine Veranstaltung der **Metzingen Marketing und Tourismus GmbH**  
in Kooperation mit der **schwarz und gehilfen GmbH**

# TEILNAHME

Wir bewerben uns für einen Stand am großen Maultaschenfestival am 21. + 22.06.2025

## STAND

Breite  m Tiefe  m Höhe  m

## DARAUS ERRECHNETE STANDGEBÜHR

**Bis 9m<sup>2</sup>**  
Subventionierter Pauschalbetrag für das Premierenjahr  **Gastronomie - 350€** (für 2 Tage)

**Handel - 190€** (für 2 Tage)

**Ab 9m<sup>2</sup>**  
Abrechnung nach Absprache

**JETZT TEILNEHMEN UND ALS AUSSTELLER IM PREMIERENJAHR VON EINEM EINMALIGEN ANGEBOT PROFITIEREN!**

## ART DES STANDES

Verkaufswagen

Holzhütte

Zelt

Verkaufsanhänger

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## STROM & WASSER

220 V  16A  32A Verbrauch (kW/h)  kW/h

Wasseranschluss wird benötigt  
Abrechnung erfolgt nach Aufwand

Wasseranschluss wird nicht benötigt

## ALLGEMEINE KOSTEN

**Werbekostenpauschale**  
für Print, Radio, TV, Internet etc.

**Strom- und Müllpauschale**  
für Anschluss, Verbrauch, Entsorgung etc.

} 50€

**SUBVENTIONIERTER PAUSCHALBETRAG FÜR DAS PREMIERENJAHR**

## PRODUKTANGEBOT

DETAILLIERTE PRODUKTBESCHREIBUNG

Bio

Vegan

Vegetarisch

Mit Fleisch

Regional

International

Eigenproduktion

Süß

# MAULTASCHEN-FÄSCHDIVAL - Teilnahme-Regelungen

Viele Beteiligte machen einen Markt bunt und attraktiv, aber auch komplex in der Organisation. Daher brauchen wir für das Maultaschen-Fäschdival einige Regeln und Absprachen, um gemeinsam einen erfolgreichen, schönen und funktionierenden Markt zu veranstalten. Neben dem Interesse eines jeden Teilnehmenden, ein gutes Geschäft zu machen, sollte auch ein zweiter Aspekt dieses Marktes bewusst sein: Die Öffentlichkeitsarbeit, das Informieren der Verbraucher über die teilnehmenden Betriebe, die Produktion und natürlich die Produkte und Köstlichkeiten. Ein ansprechendes Marktbild, also saubere und ordentliche, aber auch bunte und phantasievolle Stände sind daher sehr wichtig und sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Das Metzinger Maultaschen-Fäschdival wird veranstaltet von der Metzinger Marketing Tourismus GmbH in Zusammenarbeit mit der Tübinger schwarz & gelben GmbH. Die ausstellenden

Betriebe werden vom Veranstalter persönlich eingeladen. Die Liste der eingeladenen Aussteller:innen wird für jeden Markt neu erstellt und im Rahmen des Gesamtbildes der Veranstaltung ergänzt. Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz, wenn man einmal eingeladen war. Die Zulassung und Markteinteilung erfolgen schriftlich durch den Veranstalter. Der reservierte Standplatz darf nur durch den eingeladenen Aussteller oder durch die Ausstellerin bezogen werden. Der Standplatz darf durch den Aussteller oder die Ausstellerin weder anderweitig vergeben noch untervermietet werden. Der Markt findet bei jedem Wetter statt. Die Teilnahme-Regelungen sind Bestandteil der schriftlichen Marktzulassung. Mit der schriftlichen Bewerbung bestätigt der Aussteller oder die Ausstellerin sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausstellerzulassung zu widerrufen.

## Markt-Termine:

- Samstag, 21.06.2025
- Sonntag, 22.06.2025

## Marktdauer:

- Samstag, 11 - 20 Uhr
- Sonntag, 11 - 18 Uhr

## Marktauf- und Abbau:

- Aufbau: Sa. 21.06.2025 von 6 - 10 Uhr
- Abbau: So. 22.06.2025 von 18 - 22 Uhr.
- Aufwändige Stände nach individueller Absprache

**Der Veranstalter hat jederzeit das Recht, die Veranstaltung ohne die Angabe von Gründen abzusagen, ohne dass er zu Schadenersatz oder sonstigen Zahlungen verpflichtet ist.**

## Marktgelände:

Das Marktgelände erstreckt sich über die zentrale Metzinger Innenstadt vom Bereich Lindenplatz, Reutlinger Straße, Bereich Rathaus, Hindenburgstraße, Bereich sieben Keltern.

## Standaufbau:

Um den Markt auch optisch gut zu präsentieren, verpflichten sich die Aussteller:innen, die Stände ansprechend zu dekorieren und ein deutliches Schild mit Namen und Adresse anzubringen. Der „schmucklose“ Aufbau eines Pavillons ist nicht gestattet! Jeder Aussteller und jede Ausstellerin, der/die Speisen & Getränke zum Vor-Ort-Verzehr abgibt, muss entsprechende Abfallbehälter an seinem/ihrem Stand anbringen und die Auflagen des Ordnungsamtes einhalten/erfüllen. Gasheizlaternen sind auf dem Marktgelände nicht erlaubt. Die Nutzung von einer Gasheizung ist nur mit entsprechendem Sicherheitsventil gestattet. Feste Einrichtungen wie Verkaufsstände sind so aufzustellen, dass eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3 m, im Kurvenbereich von 5,50 m verbleibt. Vordächer von Verkaufseinrichtungen und Deichseln dürfen die gebuchte Standfläche nicht überragen.

## Sicherheitspflichten:

Der Aussteller oder die Ausstellerin hat dafür Sorge zu tragen, dass an seinem Stand Dritte nicht an Leben, Gesundheit oder ihrem Eigentum verletzt werden können. Alle Stände sowie sonstige Ein- und Aufbauten sind standsicher zu errichten und müssen den baurechtlichen und statischen Anforderungen entsprechen. Kleinzelte ohne Baubuch oder Pavillons sind mittels Ballastierung standsicher zu errichten. Ab Windstärke 5 sind sie zu räumen und abzubauen. Leitungen und Kabel sind so zu

verlegen bzw. abzudecken, dass sie gefahrlos überquert werden können, bzw. die ungehinderte Benutzbarkeit der Rettungswege nicht beeinträchtigt wird. Alle auf dem Markt eingesetzten elektrischen Geräte und Anlagen müssen mangelfrei geprüft sein, sowie sicher und ordnungsgemäß funktionieren. Sie sollten regelmäßig von einem zertifizierten Fachbetrieb überprüft werden. Sollten defekte oder beschädigte elektrische Geräte und Kabel, die in Betrieb genommen wurden, einen Schaden verursachen, haftet der Verursacher und trägt die Kosten. Speisen und Getränke dürfen nur abgegeben werden, wenn Sie in der Marktzulassung ausdrücklich dazu berechtigt wurden. Die Verwendung von Plastik-Geschirr bei der Speisen- und Getränkeabgabe ist verboten, es soll Mehrweg-Geschirr eingesetzt werden. Aussteller:innen, die alkoholische Getränke zum Vor-Ort-Verzehr abgeben, benötigen eine entsprechende Erlaubnis vom Ordnungsamt Metzingen.

## Kontaktadresse für gaststättenrechtliche Genehmigung:

Stadtverwaltung Metzingen, Bürgerbüro,  
Stuttgarter Straße 2-4, 72555 Metzingen  
Mail: [buergerbuero@Metzingen.de](mailto:buergerbuero@Metzingen.de)  
Telefon: +49 7123 395-0

## Zahlungsbedingungen:

Die Kosten für einen Standplatz richten sich nach Größe und sind im Anmeldeformular detailliert ausgewiesen. Der Rechnungsbetrag ist in voller Höhe mit Zusendung der Rechnung fällig. Die termingerechte Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

## Rücktritt:

Nach verbindlicher Zusage (Versand der Teilnahmebestätigung) werden folgende Stornogebühren für den Aussteller fällig: Nach Versand Teilnahmebestätigung: 50% der Standgebühren, ab 4 Wochen vor Veranstaltung: 50% der Standgebühren sowie die Werbekostenpauschale, ab 2 Wochen vor Veranstaltung: 100% der Standgebühren, Allgemeine Kosten, Stromanschlüsse, Lizenzgebühren.

## Haftung:

Jeder Marktteilnehmer oder Marktteilnehmerin ist für seine / ihre Produkte in allen rechtlichen Belangen verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die hygienischen Anforderungen. Der Marktveranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Marktes durch Verschulden Dritter entstehen (Insbesondere Schäden durch Sturm, Feuer, Wasser, Unwetter u.ä. und durch außerhalb seines Einflussbereiches liegende Umstände). Sollte der Beginn des Maultaschen-Fäschtivals aufgrund von schlechten Wetterbedingungen (z.B. Sturm, Hochwasser, u.ä.) nicht möglich sein, bzw. sich verzögern haftet der Veranstalter nicht für eventuelle Umsatzeinbußen/Kosten der Aussteller:innen. Der Markt wird nachts bewacht, dennoch haben die Aussteller:innen die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz ihres Eigentums gegen Gefahren jeder Art selbst zu treffen. Der Veranstalter übernimmt durch die Überwachung keinerlei Haftung; insbesondere haftet der Veranstalter nicht bei Diebstahl oder Beschädigung von Waren und sonstigem Eigentum des Ausstellers durch Dritte.

## Abbau:

Die Standeinrichtung und Produkte der Marktteilnehmer:innen dürfen vor Beendigung des Marktes am Sonntag, 22.06.2025, um 18.00 Uhr nicht entfernt werden. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nachdem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, Sperrmüll etc. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

## Auflagen:

Die Ein- und Ausfahrt in das Marktgelände ist am Samstag von 6.00 Uhr bis 10 Uhr und ab 20.00 Uhr gestattet, am Sonntag von 6.00 Uhr bis 10 Uhr und ab 18.00 Uhr. Fahrzeuge müssen sofort be- und entladen werden. Das Parken in der Fußgängerzone ist nicht gestattet. Während des Marktes ist der Verkaufsplatz sauber zu halten. Durch den Verkauf entstandener Abfall muss spätestens nach Verkaufsende eingesammelt und adäquat entsorgt werden. Der ruhende Verkehr in der Innenstadt wird während der Markttag eine verstärkten Überwachung unterzogen. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden gegebenenfalls abgeschleppt. Benutzen Sie daher die vorhandenen Parkhäuser, Parkplätze und Parkmöglichkeiten.

## Bitte um Müllvermeidung:

Wir möchten am Metzinger Maultaschen-Fäschtival möglichst wenig Müll produzieren. Verpackungen sind daher sparsam einzusetzen und umweltfreundlich zu wählen. Der Müll muss ordnungsgemäß getrennt werden. Anbieter, die Speisen & Getränke zum Sofort-Verzehr abgeben, müssen sich an die Vorschriften und Auflagen der Stadt Metzingen halten! Einweg- und Plastikgeschirr ist NICHT erlaubt! Seit dem 03. Juli 2021 gilt ein europaweites Plastikverbot. Auch wenn die Nutzung der Restbestände davon nicht betroffen sind, verbieten wir die Nutzung auf unseren Veranstaltungen.

## Bei Verstoß oder Nichteinhaltung erlischt die Marktzulassung mit sofortiger Wirkung.

© Bewerbungsformular und Teilnahme-Regelungen  
schwarz & gehilfen GmbH - Juni 2024

Ich stimme der Verarbeitung meiner oben angegebenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung sowie zur Kontaktaufnahme zu. Meine Daten dürfen in gedruckter und digitaler Form veröffentlicht werden, auch in sozialen Medien. Gleiches gilt auch für Bildaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung. Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

Hiermit erkläre ich, dass ich die Teilnahme-Regelungen gelesen habe, mich danach richten werde, und ich alle Vorgaben einhalten werde.

DATUM, ORT

UNTERSCHRIFT